

## Antrag auf Satzungs Änderung und Ergänzung zur Jahreshauptversammlung 27.3.2020

2016

### 2020 Satzung des Wanderclub "Edelweiß" e.V. Dudenhofen

1. **1. Name und Sitz**
  - 1.1. 1.1. unverändert
  - 1.2. 1.2. Der Verein hat seinen Sitz in Rodgau ~~-Stadtteil Dudenhofen-~~ Streichung  
Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Seligenstadt eingetragen.
  - 1.3. 1.3. unverändert
2. **2. Vereinszweck**

unverändert
3. **3. Aufgaben**
  - 3.1. 3.1. Aufgabe des Vereins ist die Zusammenführung wanderfroher, heimattreuer und volksverbundener Menschen.  
Er pflegt die Zusammenarbeit der Vereine ~~im Ortsbereich Dudenhofen und~~ in Rodgau. Streichung
  - 3.2. 3.2. unverändert
  - 3.3. 3.3. unverändert
  - 3.4. 3.4. unverändert
  - 3.5. 3.5. unverändert
  - 3.6. 3.6. unverändert
  - 3.7. 3.7. Die gesamte Arbeit im Verein, die durch die Unterhaltung des Wanderheimes, durch Vorbereitung und Ausrichten von Wanderungen, sowie die Betreuung der Vereinsjugend und der Gastgruppen, die im Wanderheim übernachten, anfällt, erfolgt möglichst ehrenamtlich.  
Es darf darüber hinaus keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismässig hohe Vergütungen begünstigt werden.  
  
Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung. Zusatz
4. **4. Mitgliedschaft**

unverändert
5. **5. Beiträge**

unverändert
6. **6. Rechte und Pflichten**

unverändert
7. **7. Organe des Vereins**

unverändert
8. **8. Vorstand**

unverändert
9. **9. Aufgaben des Vorstandes**

unverändert
10. **10. Mitgliederversammlung**

unverändert
11. **11. Rechnungsprüfung**

unverändert

## Antrag auf Satzungs Änderung und Ergänzung zur Jahreshauptversammlung 27.3.2020

### 12. Datenschutzklausel

Zusatz §

12.1 Die Mitgliederversammlung kann eine Datenschutzverordnung als ergänzende Normierung zur Satzung beschließen.

In der Datenschutzverordnung werden die Regeln und Anforderungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-Neu) definiert und geregelt.

Der Vorstand wird ermächtigt alle notwendigen und gesetzlichen Anforderungen direkt durch Vorstandsbeschluss in die Datenschutzverordnung zu implementieren und diese gegebenenfalls an formal juristische Änderungen und Gegebenheiten anzupassen.

### 12. 13. Vermögen

Neu Nummerierung durch Zusatz §

12.1. 13.1. unverändert

### 13. 14. Auflösung oder Verschmelzung des Vereins

13.1 14.1 unverändert

13.2 14.2 unverändert

13.3 14.3 Nach Auflösungsbeschluss oder Verschmelzungsbeschluss wird durch die Mitgliederversammlung ein Empfänger des Vereinsvermögens bestimmt, sofern diesem die Gemeinnützigkeit vorliegt. Alternativ kann das Vereinsvermögen in eine vorhandene zu bestimmende oder zu gründende Stiftung fallen.

Das Vereinsvermögen soll in der Gemeinnützigen Nutzung für Vereine oder Einwohner der Stadt Rodgau, ~~Orsteil Dudenhofen~~ zufallen.

Streichung

### 14. 15. Schlussbestimmungen unverändert

Die bestehende Satzung in der Fassung vom 19.5.2016 ist damit ausser Kraft gesetzt.

Rodgau, den

1. Vorsitzende Petra Haller  
Freckmann

2. Vorsitzender Walter Zang

Kasse Werner